

BASIS-Projekt Hamburg zum Prostituiertenschutzgesetz

Etwas länger als zwei Jahre ist das sogenannte Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) nun in Kraft. Bereits vor seiner Einführung gab es breite Kritik an diesem Gesetz von Sexarbeitenden, Fachberatungsstellen und anderen Expert*innen. Die Betrachtung der ersten zwei Jahre der Umsetzung des ProstSchG zeigt nun, dass sich viele der Befürchtungen bestätigt haben.

Das BASIS-Projekt arbeitet seit über 30 Jahren mit Männern und vermehrt auch Trans*-Personen, die der Sexarbeit nachgehen, vorwiegend unter sehr prekären Bedingungen. Die Nutzer*innen unserer Einrichtung sehen sich oftmals multiplen Problemlagen ausgesetzt und befinden sich teilweise in äußerst belasteten Lebenssituationen. Sie sind dabei oft mehrfach stigmatisiert und marginalisiert. Der Bereich der Mann-männlichen Sexarbeit wird in vielen Debatten übersehen, vielleicht mag ein Grund hierfür sein, dass das stereotype Bild des bösen männlichen Kunden und der von einem männlichen Zuhälter unterdrückten Frau hier nicht passt und keine schwarz-weiß Folie aufgelegt werden kann.

Dass gerade unsere Zielgruppe durch das Prostituiertenschutzgesetz am allerwenigsten erreicht wird, überrascht uns daher wenig. Unserer Einschätzung nach trifft dies aber auch auf viele weibliche Sexarbeiterinnen zu, die unter prekären Umständen arbeiten. Auch diese werden von dem Gesetz nur eingeschränkt erreicht, da die Hürden einer Anmeldung zu hoch sind. Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten, Angst vor einem „Outing“ als Sexarbeiter*in, schlechte Erfahrungen mit Diskriminierung durch Behörden sind einige dieser Barrieren. Zudem machen es die jeweiligen Lebensumstände den Sexarbeitenden schwer, die Anforderungen, die dieses Gesetz stellt, umzusetzen.

Für viele Menschen, die in der prekären Sexarbeit tätig sind, entwickelt das Gesetz im Falle der Nicht-Anmeldung eher einen repressiven, als einen schützenden Charakter und es entsteht eine weitere Kriminalisierung der Sexarbeit. Durch die Sperrgebietsverordnung und die Kontaktverbotsverordnung ist die Sexarbeit an den Orten, an denen die meisten unserer Klient*innen tätig sind, schon seit Jahren kriminalisiert. Das ProstSchG verstärkt also die Diskriminierung der ohnehin benachteiligten Sexarbeiter*innen und manifestiert damit ein Machtgefälle zwischen denjenigen, die sich anmelden können, die an Orten arbeiten können, an denen Prostitution nicht verboten ist und denjenigen, die das nicht können oder dürfen, damit in die Illegalität gedrängt werden und somit noch stärker der Gefahr von Gewalt ausgesetzt sind. Denn, auch das zeigt die Erfahrung unserer Arbeit: Menschen, die unter kriminalisierten Umständen arbeiten müssen, fällt es schwerer, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen und somit werden sie auch leichter zu Opfern von Straftaten. Und gerade wenn man von dem Schutzgedanken ausgeht, welchen das Gesetz ja eigentlich im Namen trägt, dann sollte doch verhindert werden, dass durch die Schaffung eines per se kriminalisierten Dunkelfeldes auch die Zugänge für Beratungsstellen und andere Hilfsstrukturen erschwert werden.

Wir sind skeptisch, warum sich Betroffene von Menschenhandel oder sexualisierter Gewalt ausgerechnet in dem Gespräch bei der Anmeldebehörde offenbaren sollten. Es braucht doch gerade dafür Strukturen, die Sexarbeiter*innen stärken, ihre Rechte unterstützen, eine breite gesellschaftliche Solidarität und die Entstigmatisierung des Arbeitsfeldes Sexarbeit. Nur so schafft man verbesserte Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit und nur so ermächtigt man die Betroffenen, sich selbst zu schützen bzw. sich Hilfe zu holen.

In dieser Konsequenz lehnen wir auch ein „Sexkaufverbot“ nach dem momentan viel diskutierten „nordischen“ oder „schwedischen Modell“ ab. Durch die Kontaktverbotsverordnung haben wir in Hamburg bereits eine Praxis der Bestrafung der Kundschaft von Sexarbeiter*innen. Nach Kritik aus unterschiedlicher Richtung wird die Kontaktverbotsverordnung derzeit evaluiert. Auch hier vertreten wir die Auffassung, dass eine Kriminalisierung des Arbeitsfeldes –und zu diesem gehören auch Kund*innen- nur zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch die Verdrängung in die Illegalität führen.

Wir möchten nicht den Eindruck erwecken, als wollten wir die Realität beschönigen oder Straftaten bagatellisieren. Es gibt in der Sexarbeit auch ein Problem mit Ausbeutung und mit Zwangsverhältnissen, auch das muss gesehen werden. Menschenhandel, Nötigungen, sexualisierte Gewalt und andere schwere Straftaten sowie die organisierte Kriminalität sollen und müssen konsequent verfolgt und verhindert werden, auch das bringt Schutz für mögliche Betroffene. Das Prostituiertenschutzgesetz bietet diesen Schutz jedoch unserer Wahrnehmung nach nicht.

Auch ein erster Sachstandsbericht, der von der Landesregierung in Auftrag gegeben wurde, um die Umsetzung des ProstSchG in Nordrhein-Westfalen zu evaluieren, kommt im Übrigen zu dem Schluss, dass Sexarbeiter*innen durch das Gesetz nicht ausreichend geschützt werden und das ProstSchG insgesamt nicht hinreichend an den Lebensrealitäten der Sexarbeitenden orientiert sei (<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MV17-2008.pdf;jsessionid=11F036A22BD82BC6D7F6E815E25564FC.xworker>).

(Hamburg im August 2019)